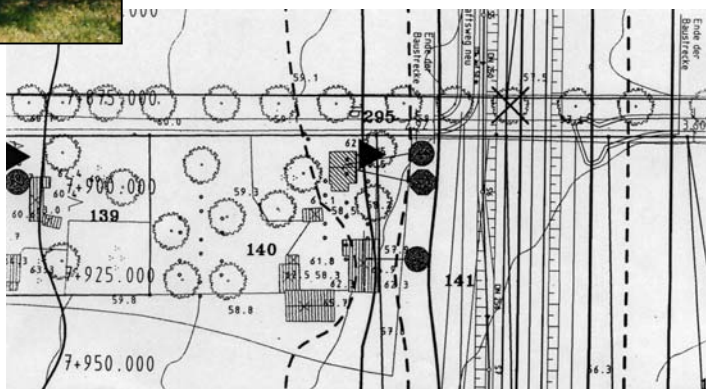


PROJEKT: Bauakustische Projektbegleitung
Ortsumgehung Beeskow
AUFTRAGGEBER: Brandenburgisches Straßenbauamt Frankfurt (Oder)



Ort: Beeskow
Projektdurchführung: 2000
Projektbeschreibung:

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Brandenburgische Straßenbauamt Frankfurt (Oder), beabsichtigt den Neubau der Bundesstraße B 87 n, Ortsumgehung Beeskow. Der Neubau berührt bewohnte Gebiete. Beim *Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Verkehrswegen* ist nach § 40 Bundes-Immissionsschutzgesetz u.a. sicherzustellen, daß keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche hervorgerufen werden. In der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV – sind deshalb zur Lärmvorsorge Immissionsgrenzwerte festgelegt, die den Schutz von in der Nachbarschaft von Verkehrswegen gelegenen Wohnbereichen durch Verkehrslärm sicherstellen soll.

Die Baumaßnahme stellt eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV dar. Im Rahmen der Schalltechnischen Berechnungen der Planfeststellung war berechnet worden, daß im Bereich von Wohnhäusern die Immissionsgrenzwerte überschritten werden.

Es bestand die Aufgabe, die Gebäude zu besichtigen und zu dokumentieren, die erforderlichen Schalldämm-Maße der Wände Fenster zu ermitteln, die Fenster-Schallschutzklassen und erforderlichen Verbesserungen an den Umfassungsbauteilen festzustellen sowie den Entschädigungsbetrag wegen verbleibender Beeinträchtigungen nach Verkehrslärmschutzrichtlinie 97 zu berechnen.

Im Ergebnis der Bauakustischen Beurteilung ist ein Gutachten zu fertigen, indem der Stand der Ermittlungen und die erforderlichen Maßnahmen dokumentiert werden.